

---

**Positionspapier der Hessen-Caritas  
zu den „Ergänzenden Armutsdiensten“**



**Hessen-Caritas**

## 1. Die Ausgangssituation

---

„Ergänzende Armutsdienste“, d.h. materielle Angebote, die sich an Bedürftige außerhalb der staatlichen Regelleistungen richten, haben sich in den hessischen Bistümern zunehmend etabliert. Mit Initiativen wie Tafel- und Kleiderläden, Suppenküchen, Sozialkaufhäusern und Möbellagern wird auf die wachsende Notlage von Menschen, deren Einkommen aus Erwerbsarbeit bzw. Sozialleistungen nicht ausreicht, reagiert. Besonders seit Einführung der sogenannten Hartz-IV-Reform 2005 sind zahlreiche Initiativen hinzugekommen.

Diese Entwicklung liegt im bundesweiten Trend, wobei vor allem die Tafelläden im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehen. So ist bundesweit die Anzahl der Tafeln von 320 Tafeln in 2003 auf heute über 800 Tafeln angestiegen. Über 1 Million Menschen werden dadurch mit Lebensmitteln versorgt. Mehr als 35.000 Ehrenamtliche engagieren sich dort.<sup>1</sup>

### 1.1. Die Entwicklung in Hessen

In Hessen gab es 2008 52 Tafeln, die ca. 50.000 Menschen versorgten, darunter ca. 17.000 Kinder. Die Arbeit wird von ca. 2.500 ehrenamtlichen Helfern geleistet. Inzwischen gibt es auch erste Kindertafeln, die ein Mittagessen und Betreuung anbieten<sup>2</sup>.

Laut einer Umfrage der Hessen-Caritas – die Rückmeldungen geben allerdings kein vollständiges Bild wieder (es wurden 10 „ergänzende Armutsdienste“ aus dem Bistum Fulda zurückgemeldet; 26 aus dem Bistum Limburg und 18 aus dem Bistum Mainz) – kann man sagen, dass der überwiegende Teil der „ergänzenden Armutsdienste“ Kleiderkammern (16 Nennungen plus 3 speziell für Kinder), Lebensmittelausgaben (14 Nennungen) und Suppenküchen (16 Nennungen) sind. Die Mehrzahl der Einrichtungen bietet ihren Dienst ein- oder zweimal die Woche an - bei einer Öffnungszeit von 2 bis 4 Stunden. Deutlich wurde auch das hohe ehrenamtliche Engagement (bei den rückgemeldeten Einrichtungen sind dies 608 Ehrenamtliche) und der umfangreiche Einsatz von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II (196 wurden angegeben). Die Dienste werden von ca. 4.100 Hilfebedürftigen in Anspruch genommen.

Da die Rückmeldungen nur ein unvollständiges Bild über die Zahl der „ergänzenden Armutsdienste“ im Bereich der Caritas geben, kann man davon ausgehen, dass die Zahlen in Wirklichkeit noch weit höher liegen.

### 1.2. Bildung einer „neuen Subgesellschaft“

---

<sup>1</sup> vgl. Publik Forum, Nr. 4, 2009

<sup>2</sup> vgl. FR v. 11.11.2008

## HC-Positionspapier „Ergänzende Armutsdienste“

Zwei sich ergänzende Entwicklungen begünstigen die Herausbildung einer „neuen Subgesellschaft“ von Armen in der Bundesrepublik<sup>3</sup>

Zum einen belegen alle Armutsuntersuchungen seit Jahren, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klafft. So hat das Armutsrisiko für breite Gesellschaftsschichten zugenommen. Nach Angaben des Dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung ist z.B. die Armutsrisikoquote der Bevölkerung in der Bundesrepublik von 12 % (1998) auf 18 % (2005) angestiegen.<sup>4</sup>

Zum anderen führte das neue Paradigma vom „aktivierenden Sozialstaat“ dazu, dass eine das „sozio-kulturelle Existenzminimum“<sup>5</sup> absichernde Grundsicherung nicht gewährt wird. Nur niedrige Sozialleistungen schaffen einen Anreiz, Arbeit anzunehmen!, so die Befürworter des „aktivierenden Sozialstaats“. Die Integration in Arbeit ist alleiniges Ziel des SGB II. Die politisch gewollte Konsequenz des „aktivierenden Sozialstaates“ ist die Zunahme des Niedriglohnssektors, von prekärer Beschäftigung und von Working Poor<sup>6</sup>. Die Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn ist eine Konsequenz dieser Entwicklung.

Die Wohlfahrtsverbände haben in verschiedenen Studien nachgewiesen, dass der Eckregelsatz nicht das „sozio-kulturelle Existenzminimum“ abdeckt und eine entsprechende Anhebung gefordert. So hat z.B. der Deutsche Caritasverband eine Neuregelung zur Festsetzung des Kindereckregelsatzes gefordert. So hat das Landessozialgericht in Hessen und das Bundessozialgericht die Verfassungsmäßigkeit der Festlegung des Kindereckregelsatzes in Frage gestellt.

Das Anwachsen der „Ergänzenden Armutsdienste“ ist eine Reaktion auf die Herausbildung einer „neuen Subgesellschaft“. Der Soziologe Stefan Selke hat diese „Subgesellschaft“ in seiner Analyse der Tafelbewegung gesellschaftlich als „Fast ganz unten“ verortet (eine umfassende Analyse der „Kunden“ von ergänzenden Armutsdiensten gibt es leider noch nicht). „Fast ganz unten“ treffen sich Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Rentner, Spätaussiedler und Migranten – aber kaum Randgruppen wie Obdachlose und Süchtige. Selke sieht die „neue Subgesellschaft“ angesiedelt zwischen den „Überflüssigen“ der

---

<sup>3</sup> Der Begriff „Subgesellschaft“ soll deutlich machen, dass die Gesellschaft sozial differenziert ist. Auch die Gruppe der Armen in einer Gesellschaft ist sozial differenziert. Jene, die „ergänzende Armutsdienste“ in Anspruch nehmen, kann man dabei in der Gruppe der Armen von den Gruppen abgrenzen, die diese Dienste nicht in Anspruch nehmen. Selke tut dies z.B. indem er zwischen denen „ganz unten“ und denen „fast ganz unten“ unterscheidet. „Fast ganz unten“ ist dann jene Gruppe, die die „ergänzenden Armutsdienste“ in Anspruch nimmt, also jene Gruppe, die sich in den letzten 10 Jahren als „neue Subgesellschaft“ herausbildete.

<sup>4</sup> vgl. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S 306. Zu diesen Zahlenwerten kommt der Bericht, wenn die Daten des „sozio-ökonomischen Panels“ genommen werden. Werden die Zahlen von EU-Silc genommen, kommt man allerdings nur auf eine Armutsrisikoquote in 2005 von 12 %

<sup>5</sup> Dies ist der statistisch berechnete Wert, der die Höhe der Grundsicherung angibt. Sozio-kulturell meint, dass kein politisch festgelegter Warenkorb bei der Berechnung zugrunde gelegt wird, sondern das tatsächliche Ausgabenverhalten des unteren Fünftel der Einpersonenhaushalte. Aufgrund des Lohnabstandgebotes werden dann noch Abschläge vorgenommen. Die Kritik der Wohlfahrtsverbände an diesem Statistikverfahren ist, dass die Berechnungen zu einer zu niedrigen Grundsicherung führen

<sup>6</sup> Working-Poor meint, dass der durch Arbeit erzielte Lohn nicht ausreicht, das „sozio-kulturelle“ Existenzminimum abzudecken, so dass noch ergänzende Hilfe beantragt werden muss

## HC-Positionspapier „Ergänzende Armutsdienste“

Gesellschaft, die keine Chance auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mehr haben, und den prekär Beschäftigten.<sup>7</sup>

Ehrenamtliche zeigen ein großes Interesse, innerhalb der „ergänzenden Armutsdienste“ mitzuarbeiten. Die Motive, die zur Mitarbeit und zur Gründung der Dienste führen, sind dabei sehr unterschiedlich. Entsprechend sind auch die Konzepte unterschiedlich. Im Vordergrund steht aber die Absicht, auf eine als aktuelle Notlage wahrgenommene Situation zu reagieren.

### 1.3. Widersprüchlichkeiten

Innerhalb der Hessen-Caritas wird durchaus kontrovers über die sozialstaatliche Entwicklung und die Reaktion darauf diskutiert.

Unbestreitbar sind „ergänzende Armutsdienste“ unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen notwendig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Linderung materieller Not, indem sie die unzureichende staatliche Grundsicherung ergänzen. Damit geben sie den betroffenen Menschen einen größeren finanziellen Spielraum. Das Engagement der Ehrenamtlichen ist oft Ausdruck einer barmherzigen Solidarität und schafft Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Hilfeempfängern und mit den Hilfeempfängern.

So unbestreitbar „ergänzende Armutsdienste“ positiv zu würdigen sind, so unbestreitbar sind auch die Anfragen und Widersprüche, die sich aus dem Angebot dieser Dienste ergeben:

- „Ergänzende Armutsdienste“ lindern Armut, aber sie bekämpfen nicht die Ursachen. Die Armen werden *alimentiert*, aber sie bleiben arm.
- „Ergänzende Armutsdienste“ stabilisieren politisch einen *Regelsatz*, der zu niedrig ist. Der Staat wird durch die ergänzenden Armutsdienste und das ehrenamtliche Engagement entlastet und damit eine Politik unterstützt, die das Recht der Menschen auf eine ausreichende Grundsicherung aushöhlt.
- „Ergänzende Armutsdienste“ unterstützen die Gewöhnung der Gesellschaft an Armut. Sie geben der Armut einen gesellschaftlichen Platz, normalisieren sie dadurch und entlasten damit die Politik und die Mehrheitsgesellschaft von der Aufgabe, Armut wirksam zu bekämpfen.
- „Ergänzende Armutsdienste“ schaffen eine Parallelökonomie, die vom Überfluss der Mehrheitsgesellschaft lebt. Die „neue Subgesellschaft“ wird so etabliert und stabilisiert. Damit beteiligen sich ergänzende Armutsdienste auch an dem Prozess sozialer Ausgrenzung.
- „Ergänzende Armutsdienste“ kommen den Versorgungsinteressen der Wirtschaft und Interessen von Trägern dieser Dienste entgegen.
- „Ergänzende Armutsdienste“ kommen auch den Versorgungsinteressen der Betroffenen und den verschiedenen Motivationsinteressen der engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entgegen.

---

<sup>7</sup> vgl. Selke, Stefan, Fast ganz unten, Münster 2008, S 21 ff

## HC-Positionspapier „Ergänzende Armutsdienste“

- Das Interesse vieler ist nicht auf die Abschaffung der Dienste gerichtet, sondern auf die Stabilisierung. So haben Teile der Lebensmittelindustrie ein hohes Interesse am Bestehen von Tafelläden, da ein Supermarkt hierdurch erhebliche Entsorgungskosten sparen kann. Für viele Bürger sind die Tafeln auch deswegen eine gute Einrichtung, weil durch die Arbeit der Ergänzenden Armutsdienste weniger Lebensmittel vernichtet werden müssen.

## 2. Der Handlungsauftrag der Hessen-Caritas

---

Für die Hessen-Caritas ist der Einsatz „für Gerechtigkeit und Solidarität konstitutiv und eine Verpflichtung“<sup>8</sup>. Wer nach Gerechtigkeit und Solidarität fragt, der will auch wissen, was Menschen einander schulden. Schon vor über vierzig Jahren heißt es im Zweiten Vatikanischen Konzil: „Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen“.<sup>9</sup> „Die Caritas in Hessen wird sich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise entschieden für die Befähigung und Teilhabe Benachteiligter einsetzen. Dies ist aus sozialen Gründen geboten und Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Sicherungssysteme. Befähigung und Teilhabe müssen mehr als bisher in den Regelsystemen des Sozialstaates erfolgen.“<sup>10</sup>

Die christliche Sozialethik betrachtet die sozialen Verhältnisse aus der Sicht der Benachteiligten und leitet daraus politische und gesellschaftliche Konsequenzen ab. „In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“<sup>11</sup> Und: „Jedem kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mitbestimmen und mitwirken zu können.“<sup>12</sup>

„Not zu lindern reicht nicht aus und schafft für sich genommen auch keine Gerechtigkeit. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gehören zusammen. Kirche und private Initiativen und Hilfsangebote entlassen niemanden aus der Verantwortung für gerechte soziale Verhältnisse.“<sup>13</sup>

Für die Caritasverbände in Hessen ist daher die Erfüllung der Grundfunktionen kirchlicher Wohlfahrtsverbände unverzichtbar. Angesichts der vorfindbaren Armut der Menschen ist die Bereitstellung „ergänzender Armutsdienste“ erforderlich, aber ebenso eine konsequente Anwaltschaftlichkeit im Sinne des Einsatzes für Gerechtigkeit und die Stiftung von Solidarität sowohl zwischen den Hilfebedürftigen als auch mit und für die Hilfebedürftigen.

---

<sup>8</sup> Sozialwort der Kirchen, 1997, Ziff.101

<sup>9</sup> Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam Actuositatem“, Nr. 8

<sup>10</sup> S. a. Prof. Cremer, DCV, Papier zur Finanz- und Wirtschaftskrise vom 20.07.2009

<sup>11</sup> Sozialwort der Kirchen, 1997, Ziff. 107

<sup>12</sup> Ziff. 109

<sup>13</sup> DiCV Mainz, Von der Fürsorge zur Armutsbekämpfung, S 4; so auch der DiCV Fulda in seinem Positionspapier v. Mai 2007

### 3. Handlungsempfehlungen

---

Angesichts der Herausbildung einer „neuen Subgesellschaft“ und dem wachsenden Angebot an „ergänzenden Armutsdiensten“ ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

#### 3.1. Empfehlungen für die verbandliche Ebene

Die Caritasverbände finden sich mit der wachsenden Normalität von „ergänzenden Armutsdiensten“ nicht ab. Die Arbeit zielt nicht auf die dauerhafte Verfestigung ab. Vielmehr wird durch politisches Engagement angezielt, die Arbeit überflüssig zu machen. Aus diesem Grund setzt sich die Caritas u.a. auch für eine Erhöhung der Regelsätze und zusätzliche bedarfsorientierte Beihilfen ein.

Die Caritasverbände entwickeln neue Instrumente politischer Einflussnahme, z.B. durch Bündnispolitik<sup>14</sup> oder Kampagnen<sup>15</sup>.

Die Caritasverbände unterstützen oder initiieren Projekte und Initiativen vor Ort, wenn ein konkreter Bedarf besteht. Sie setzen sich aber auch für die Rechte der Hilfebedürftigen auf ein menschenwürdiges Leben ein und wenden sich gegen eine schleichende Auflösung von garantierten Rechtsansprüchen auf soziale Transferleistung und eine Verlagerung dieser Rechte auf ehrenamtliches Engagement und „ergänzende Armutsdienste“.

Deshalb ist es unerlässlich für Ehrenamtlichen Angebote der Fortbildung und Gelegenheiten des Austausches untereinander geschaffen werden. Die Angebote setzen sich neben der weiterzuentwickelnden Fachlichkeit auch mit den sozialpolitischen Ursachen und den gesellschaftlichen Auswirkungen von Armut auseinander.

Die Caritasverbände achten darauf, dass seitens der Sozialleistungsträger nicht auf „ergänzende Armutsdienste“ verwiesen wird und gleichzeitig Leistungsansprüche verweigert werden.

Die Caritasverbände unterstützen aktiv, dass die Hilfeempfänger sich entsprechend ihrer Kompetenzen an dem jeweiligen „ergänzenden Armutsdienst“ sowohl bei der Organisation als auch in der Verantwortung für diesen Dienst aktiv beteiligen können.

#### 3.2. Empfehlungen für die Ebene der sozialen Dienste und Einrichtungen

„Ergänzende Armutsdienste“ bekämpfen Armut dadurch, indem sie sich so organisieren, dass sie die Selbsthilfekräfte der Menschen stärken und fördern und indem sie Hilfesuchende dazu befähigen, Ihre Interessen selbst zu vertreten.

---

<sup>14</sup> Beispiele solcher Bündnispolitik sind z.B. die „Sozialpolitische Initiative“, Frankfurt a.M., Die „Initiative gegen Armut – für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe“ in Wiesbaden, das „Hessische Sozialforum“, „Initiative gegen Armut im Rheingau-Taunus-Kreis“, ...

<sup>15</sup> Beispiele sind: die Kampagne gegen Kinderarmut des Bistums Limburg oder 1 Million Sterne – damit Kinder leben im Bistum Mainz...

## HC-Positionspapier „Ergänzende Armutsdienste“

„Ergänzende Armutsdienste“ beschränken sich nicht nur auf die Verteilung von Hilfsgütern<sup>16</sup> sondern ermöglichen Begegnung, Kommunikation, Beratung und Weitervermittlung an andere professionelle Hilfeangebote oder Selbsthilfegruppen.

„Ergänzende Armutsdienste“ suchen nach Möglichkeiten, die Angebote mit der Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden zu verknüpfen, auch mit dem Ziel, Begegnung und Dialog zu fördern.

„Ergänzende Armutsdienste“ verfügen über Räume zur Begegnung und Kommunikation.

Bei den Diensten wird auf einen respektvollen Umgang mit den Hilfebedürftigen geachtet. Deshalb wird auch auf die Rolle und die Haltung der dort Engagierten geachtet.

### 3.3. Neue Wege suchen

Die allein auf Wachstum und Profitstreben und weniger an Nachhaltigkeit orientierte Ökonomie befindet sich aktuell in einer tiefen Krise<sup>17</sup>. Diese Krise lässt für die Menschen nichts Gutes erwarten. Jürgen Habermas hat die Auswirkungen deutlich benannt: „Was mich am meisten beunruhigt, ist die himmelschreiende soziale Ungerechtigkeit, die darin besteht, dass die sozialisierten Kosten des Systemversagens die verletzbarsten Gruppen am härtesten treffen. Nun wird die Masse derer, die ohnehin nicht zu den Globalisierungsgewinnern gehören, für die realwirtschaftlichen Folgen einer vorhersehbaren Funktionsstörung des Finanzsystems noch einmal zur Kasse gebeten. Und dies nicht wie die Aktienbesitzer in Geldwerten, sondern in der harten Währung ihrer alltäglichen Existenz.“<sup>18</sup>

Da nicht erkennbar ist, dass zurzeit eine Politik der Armutsbekämpfung mehrheitsfähig ist, muss die Caritas sich darauf einstellen, das „ergänzende Armutsdienste“ notwendig bleiben.

Da mit einem Rückgang der Armut ebenfalls nicht zu rechnen ist, braucht es weiterhin kreative Ideen, um die materielle Situation der Hilfebedürftigen zu verbessern. Solche Ideen, die zu prüfen sind, könnten z.B. sein:

- die Initiierung von Tauschringen. Hierzu liegen bereits vielfältige Erfahrungen vor. Tauschringe haben den Vorteil, dass die Hilfebedürftigen ihre Fähigkeiten einbringen können und miteinander tauschen können.
- Die Initiierung von „interkulturellen Gärten“<sup>19</sup>. Diese Idee knüpft an das alte Modell des Schrebergartens an.
- Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten der Hilfebedürftigen. So qualifizieren z.B. Caritasverbände Arbeitslose zu Energieberatern. Diese unterstützen Haushalte von Hilfeempfängern beim Energie- und Wassersparen. Dieses Modell sollte eine flächendeckende Verbreitung finden. Oder Caritasverbände qualifizieren Hilfeempfänger im Hinblick auf die Haushaltsführung.

---

<sup>16</sup> (auch wenn viele Dienste eine geringe Bezahlung fordern, handelt es sich nicht um ein wirkliches Kaufgeschäft, sondern um eine Hilfeleistung),

<sup>17</sup> so auch Bundespräsident Köhler in seiner Berliner Rede 2009

<sup>18</sup> Die Zeit v. 6.11.2008

<sup>19</sup> vgl. BUND u.a., Zukunftsfähiges Deutschland, Ffm 2008, S 265

## ***HC-Positionspapier „Ergänzende Armutsdienste“***

Unbeschadet dieser praktischen Möglichkeiten bleibt die Aufgabe für die Caritasverbände, klar und deutlich für Armutsprävention und –bekämpfung politisch einzutreten.

Fulda, Mainz, Limburg, den im November 2009

Der Vorstand der Hessen-Caritas

